

Fragennummer: 0062

**In einem Land verbleiben, wo man die Religion nicht öffentlich
praktizieren kann**

(Entnommen aus www.islam-qa.com - Frage Nr.: 10338)

Übersetzt von Abu Bakr Abu 'Abdullah al – Almaani

Frage:

Was soll ein praktizierender *Muslim* tun, wenn er in einem Nicht – muslimischen Land lebt, wo er gezwungen ist seinen Bart zu rasieren, nicht zu beten und öffentlich Sünden zu begehen? Wenn er seine Familie und sein Vermögen verlässt, wird dies als *Hidschra* (Auswanderung für Allah) bewertet?

Antwort:

Alles Lob gebührt Allah.

Was der *Muslim* zu tun hat ist, zu vermeiden in einem Land zu verbleiben, welches ihn auffordert zu dem was Allah verboten hat, oder ihn verpflichtet solche Dinge zu tun, wie z.B. nicht zu beten, den Bart zu rasieren, oder das begehen von Sünden, wie z.B. *Sinna* (Unzucht) oder Alkohol zu trinken. Er hat dieses Land zu verlassen, weil es ein schlechtes Land ist und es ist nicht zulässig für ihn überhaupt dort zu verbleiben. Er muss von dort emigrieren, selbst wenn dies bedeuten würde entgegen und ungehorsam seinen Eltern gegenüber zu sein, weil der Gehorsam zu Allah Priorität besitzt, und der Gehorsam gegenüber den Eltern ist nur in Bezug auf die guten Angelegenheiten. Der Prophet ﷺ sagte: „Gehorsam gibt es nur in Bezug auf gute Dinge.“ und „Es gibt keinen Gehorsam zu irgend eines der Geschöpfe, wenn es Ungehorsam Dem Schöpfer gegenüber zur Folge hat.“ Wenn eine Person seine Religion nicht öffentlich praktizieren kann oder gezwungen ist eine Sünde zu tun in irgendeinem Land, so muss er von diesem Land emigrieren.

Madschmu'u Fataawa wa Maqalaat Mutanauwi'a li Samaahat al - Scheich al - 'Allaama 'Abdulaziz ibn 'Abdullah ibn Baaz (Möge Allah ihm barmherzig sein)
(Band 8, S. 278)